

K+S Globales

Organisationshandbuch

Edition 3

[Auszug]

Kapitel Menschenrechte

MENSCHENRECHTE

Verantwortlichkeit und Ansprechpartner für dieses Kapitel: **Health, Safety, Mngt. Systems & Sustainability**

1. ZIELE

Das Unternehmen führt seine Geschäfte in einer Weise, die die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen sind, d. h. Mitarbeiter, Auftragnehmer und externe Interessengruppen, respektiert. Wir sind Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Unser Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 geprägt. Wir befolgen immer die Gesetze. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Wenn sie in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

Wir sind bestrebt, unsere Verpflichtung durch gründliche Sorgfaltspflicht, kontinuierliche Einbeziehung der Interessengruppen, ehrliche Offenlegung, Zugang zu Beschwerdemechanismen und kontinuierliche Verbesserung unserer Richtlinien und Prozesse umzusetzen.

2. GOVERNANCE

Die tägliche Führung und Überwachung der Menschenrechtspolitik obliegt der Abteilung Sustainability. Sie koordiniert die Aktivitäten, setzt Prioritäten und leitet die unternehmensweiten Bemühungen von K+S zur Achtung der Menschenrechte. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Operativen Einheiten, die die Integration dieser Politik in ihrer jeweiligen Region sicherstellen.

3. UNSER ENGAGEMENT FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Unser Engagement für die Menschenrechte erstreckt sich auf alle international anerkannten Menschenrechte, die durch unsere Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette gefährdet sind. Der Due-Diligence-Prozess (Sorgfaltspflicht) ist die Grundlage, um unsere Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erfassen, wo immer wir tätig sind. Insbesondere haben wir uns seit langem verpflichtet, unsere wichtigsten Menschenrechtsrisiken anzugehen, einschließlich:

- + **Zwangsarbeit und Kinderarbeit**
Wir verbieten jegliche Art von Zwangsarbeit oder Menschenhandel in unseren Betrieben und der Wertschöpfungskette und werden gegen Verstöße vorgehen. Wir verbieten und unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit und verpflichten uns, jede Form von Kinderarbeit in unserem Betrieb und unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren und gegen Verstöße vorzugehen.
- + **Nicht-Diskriminierung & Chancengleichheit**
Wir schätzen und akzeptieren Vielfalt und Integration, so dass unsere gemeinsame Fülle an Fähigkeiten, Perspektiven und Erfahrungen zu besseren Lösungen für unsere Kunden führt. Darüber hinaus verbieten wir Diskriminierung, beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Abstammung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, Arbeitsunfähigkeit, abgedecktem Veteranenstatus, Religion, Weltanschauung oder politischer Meinung und arbeiten daran ein Arbeitsumfeld zu erhalten, das frei von Diskriminierung oder Belästigung ist, wenn wir eine Beschäftigungsentscheidung treffen.
- + **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**
Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, im vollen Umfang der geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen einen Betriebsrat, eine Tarifgemeinschaft oder andere Arbeitnehmervertretungen zu gründen sowie in Tarifverhandlungen einzutreten.
- + **Gesundheit & Arbeitssicherheit und Würde**

Wir verpflichten uns, die Würde der Arbeitnehmer zu respektieren. Der Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit ist ein Kernwert der K+S Gruppe. Wir tolerieren kein respektloses oder unangemessenes Verhalten, keine ungerechte Behandlung oder Vergeltung jeglicher Art. Wir tolerieren keine Form von Mobbing, Missbrauch oder Belästigung. Dazu gehören Handlungen, die unerwünscht, beleidigend, einschüchternd oder diskriminierend sind, sowie jede Form von sexueller Belästigung.

Wir arbeiten daran, die vollständige Einhaltung der geltenden Gesetze über Löhne, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen sicherzustellen. Die Mitarbeiter erhalten Gehälter, die mit den geltenden nationalen Gesetzen oder, in Ländern, in denen keine Mindestlohngesetze bestehen, mit den geltenden lokalen Industriemaßstab und den Bedingungen der geltenden Tarifverträge übereinstimmen.

+ **Indigene Gemeinschaften**

Wir erkennen und respektieren die spezifische Kultur, Geschichte und Rechte von indigenen Bevölkerungen, die in vielen Teilen der Welt besonders betroffen von Rohstoffförderung sein können. Wir befolgen die nationalen Gesetze zu Konsultation mit Indigenen und bemühen uns, bei Bedarf um eine freie, vorherige und informierte Zustimmung.

4. IMPLEMENTIERUNG

Wir sind bestrebt, unser Engagement durch einen Sorgfaltspflicht-Prozess im Einklang mit den UN-Leitprinzipien umzusetzen. Die Ergebnisse dienen der praktischen Schulung von Funktionen, der Analyse und Überprüfung der Politik, der Identifizierung der betroffenen Interessengruppen und der Zusammenarbeit mit diesen, der gezielten Folgenabschätzung für die Menschenrechte und der Überprüfung und Verbesserung unserer Beschwerdeverfahren.